

# G e b ü h r e n s a t z u n g

## für das Freibad Harsefeld der Samtgemeinde Harsefeld

Aufgrund der §§ 10 und 11 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in den derzeit gültigen Fassungen hat der Rat der Samtgemeinde Harsefeld in seiner Sitzung am 04.12.2025 folgende Gebührensatzung beschlossen:

### § 1

Für die Benutzung des Freibades Harsefeld der Samtgemeinde Harsefeld werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben.

### § 2

Die Gebühren betragen für

#### 1. Einzelcoins

- |  |        |
|--|--------|
| a) Erwachsene ab 18 Jahre  | 4,50 € |
| b) Kinder und Jugendliche ( 3 – 17 Jahre),<br>Schüler, Auszubildende, Studenten,<br>Rentner,<br>Bundesfreiwilligendienstleistende, FSJler,<br>Schwerkriegsbeschädigte, Empfänger<br>von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld,<br>Schwerbehinderte Jugendliche bis zum<br>17. Lebensjahr incl. Begleitperson<br>(mindestens 18 Jahre alt) | 3,00 € |
| c) Schwerbehinderte Jugendliche bis zum<br>vollendeten 17. Lebensjahr<br>(ohne Begleitperson)  | 2,20 € |
| d) Schwerbehinderte Erwachsene ab dem<br>18. Lebensjahr mit 50 % Minderung der<br>Erwerbsfähigkeit (Eintrittspreis<br>Jugendliche),<br>Bei Schwerbehindertenausweis mit<br>Zusatz „Begleitung nötig“ incl. der<br>Begleitperson (über 18 Jahre alt)  | 3,00 € |
| e) Jugendgruppen unter Führung eines<br>verantwortlichen Leiters mit<br>Jugendgruppenleiterausweis je Person   | 2,50 € |
| f) Schulklassen pro Person   | 2,20 € |

Ehrenamtskarteninhaber erhalten bei einer entsprechenden Vorlage einer Ehrenamtskarte einen 50%igen Nachlass auf den Erwerb von Einzelcoins.

Die Einzelcoins berechtigen zum einmaligen Eintritt.

## 2. Saisoncoins

- |   |          |
|---|----------|
| a) Familien<br>(Familien im Sinne dieser<br>Gebührenordnung sind Ehepaare, in<br>eheähnlicher Gemeinschaft lebende Paare<br>in einem gemeinsamen Haushalt,<br>gleichgeschlechtliche Paare in einem<br>gemeinsamen Haushalt oder<br>alleinstehende Personen mit Kindern bis<br>17 Jahre)                                   | 140,00 € |
| b) Familien – <b>im Vorverkauf</b><br>(Familien im Sinne dieser<br>Gebührenordnung sind Ehepaare, in<br>eheähnlicher Gemeinschaft lebende Paare<br>in einem gemeinsamen Haushalt,<br>gleichgeschlechtliche Paare in einem<br>gemeinsamen Haushalt oder<br>alleinstehende Personen mit Kindern bis<br>17 Jahre)            | 120,00 € |
| c) Erwachsene ab 18 Jahre   | 100,00 € |
| d) Erwachsene ab 18 Jahre – <b>im Vorverkauf</b>  | 85,00 €  |
| e) Kinder und Jugendliche (3 – 17 Jahre),<br>Schüler, Auszubildende, Studenten,<br>Rentner, Bundesfreiwilligendienstleistende,<br>FSJler, Schwerkriegsbeschädigte,<br>Empfänger von Arbeitslosengeld II und<br>Sozialgeld, schwerbehinderte Erwachsene<br>mit 50 % Minderung der Erwerbsfähigkeit                         | 56,00 €  |
| f) <b>im Vorverkauf</b><br>Kinder und Jugendliche (3 – 17 Jahre),<br>Schüler, Auszubildende, Studenten,<br>Rentner, Bundesfreiwilligendienstleistende,<br>FSJler, Schwerkriegsbeschädigte,<br>Empfänger von Arbeitslosengeld II und<br>Sozialgeld, schwerbehinderte Erwachsene<br>mit 50 % Minderung der Erwerbsfähigkeit | 45,00 €  |

Die Saisoncoins gelten für die ganze Freibadsaison des Jahres, in dem sie gelöst worden sind.

## 3. Zehnercoins

- |   |         |
|---|---------|
| a) Erwachsene ab 18 Jahre   | 40,00 € |
| b) Erwachsene ab 18 Jahre – <b>im Vorverkauf</b>  | 37,00 € |
| c) Kinder und Jugendliche (3 – 17 Jahre),<br>Schüler, Auszubildende, Studenten,<br>Rentner, Bundesfreiwilligendienstleistende,<br>FSJler, Schwerkriegsbeschädigte,<br>Empfänger von Arbeitslosengeld II und<br>Sozialgeld, schwerbehinderte Erwachsene<br>mit 50 % Minderung der Erwerbsfähigkeit | 25,00 € |

- |   |         |
|---|---------|
| d) <b>Im Vorverkauf</b><br>Kinder und Jugendliche (3 – 17 Jahre),<br>Schüler, Auszubildende, Studenten,<br>Rentner, Bundesfreiwilligendienstleistende,<br>FSJler, Schwerkriegsbeschädigte,<br>Empfänger von Arbeitslosengeld II und<br>Sozialgeld, schwerbehinderte Erwachsene<br>mit 50 % Minderung der Erwerbsfähigkeit | 21,00 € |
|---|---------|

#### **4. Schwimmunterricht**

- |   |         |
|---|---------|
| a) Erwachsene ab 18 Jahr (12 x 30 Minuten<br>incl. Eintritt)  | 85,00 € |
| b) Kinder und Jugendliche (3 – 17 Jahre),<br>Schüler, Auszubildende, Studenten,<br>Rentner, Bundesfreiwilligendienstleistende,<br>FSJler, Schwerkriegsbeschädigte,<br>Empfänger von Arbeitslosengeld II und<br>Sozialgeld, schwerbehinderte Erwachsene<br>mit 50 % Minderung der Erwerbsfähigkeit | 75,00 € |

#### **5. Vereine**

- |  |                 |
|--|-----------------|
| a) Schwimmvereine zahlen pro Vereinsmitglied<br>pro Besuch – falls kein Saisoncoin oder<br>Tagescoin erworben worden ist   | 2,20 €          |
| b) Die DLRG-Mitglieder haben zu Übungszwecke<br>wenn in der jeweiligen Freibadsaison am<br>Wochenende regelmäßig Aufsichtstätigkeiten<br>übernommen werden.<br>Ansonsten ist der Preis für Schwimmvereine<br>pro Mitglied (vgl. Ziff. 5 a) zu zahlen | freien Eintritt |
| c) Sportabzeichenprüfern und Sportabzeichenprüflingen<br>wird für die Abnahme der Sportabzeichenprüfung<br>zu einem vereinbarten Termin<br>gewährt.  | freier Eintritt |

### **§ 3**

Die Gebühren sind vor dem Betreten des Freibades durch Lösen des jeweiligen Eintrittscoins zu entrichten, und zwar für

- a) Einzeltagescoins, Zehnercoins sowie Karten für den Schwimmunterricht jeweils an der Freibadkasse bzw. am Kassenautomaten.
- b) Saisoncoins sowie beim entsprechenden Vorverkauf nach Bekanntgabe an der Freibadkasse.

Einzeltagescoins und Zehnercoins berechtigen jeweils zum einmaligen ununterbrochenen Besuch des Freibades. Die Einzeltagescoins sowie die Einzelabschnitte der Zehnercoins gelten nur am Lösungstag.

Gelöste Coins werden nicht zurückgenommen. Entgelte bzw. Gebühren werden nicht zurückgezahlt. Für verlorene Coins wird kein Ersatz geleistet.

Die Saisoncoins und die Schwimmunterrichtskarten werden mit Ablauf der jeweiligen Badesaison ungültig. Saisoncoins und Schwimmunterrichtskarten sind nicht übertragbar.

#### § 4

Wer im Freibadgelände ohne gültige Eintrittsberechtigung angetroffen wird, ist zur Lösung eines Tagescoins verpflichtet.

#### § 5

Diese Gebührensatzung tritt zum Beginn der Freibadsaison 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Gebührensatzung außer Kraft.

Harsefeld, den 04. Dezember 2025

Samtgemeinde Harsefeld



Ute Kück  
Samtgemeindegemeinderin

